



Kleinbohrungen im Spezialtiefbau

Checkliste

Wie sicher wird in Ihrem Unternehmen mit Kleinbohrgeräten gearbeitet?

Der Einsatz von Bohrgeräten ist mit besonderen Gefahren verbunden. Er verlangt eine sorgfältige Planung der Arbeitsabläufe, eine fachgerechte Handhabung des Maschinenparks und eine umfassende Schulung des Personals.

Die Hauptgefahren sind:

- Einzugs- und Quetschgefahr durch bewegliche Maschinenteile
- Stürzen, Ausrutschen, Stolpern
- Schädigung des Bewegungsapparates

Mit dieser Checkliste bekommen Sie solche Gefahren besser in den Griff.

suvapro

Sicher arbeiten

1. Füllen Sie die Checkliste aus.

Wo Sie eine Frage mit «nein» oder «teilweise» beantworten, ist eine Massnahme zu treffen. Notieren Sie die Massnahmen auf der letzten Seite. Sollte eine Frage für Ihren Betrieb nicht zutreffen, streichen Sie diese einfach weg.

2. Setzen Sie Verbesserungen um.

Planung und Installation

1. Wird vor Baubeginn abgeklärt, ob sich **Werkleitungen im Arbeitsbereich** befinden, und werden die erforderlichen Sicherheitsmassnahmen mit dem Werk-eigentümer besprochen, schriftlich festgehalten und danach umgesetzt?

ja
 teilweise
 nein

Massnahmen sind zum Beispiel Umleitungen, Sondagen, Schutzgerüste, Erdungen

2. Sind **Zufahrtsrampen, Installations- und Lagerplatz** sowie das **Planum** für den geplanten Einsatz geeignet?

ja
 teilweise
 nein

Der stabile Stand von Maschinen und Geräten muss jederzeit ge-währleistet sein. (Bild 1)

3. Ist der **Schutz der Umwelt** während der anstehenden Arbeiten gewährleistet?

ja
 teilweise
 nein

Keine Umweltgefährdung durch Lärm, Staub (Bild 2) und Bohrschlamm

4. Sind die **Arbeitsmittel** für die geplanten Arbeiten geeignet und in einwandfreiem Zustand?

ja
 teilweise
 nein

Werden Unterhaltsplan und Herstelleranweisungen eingehalten und werden die Unterhaltsarbeiten protokolliert?

5. Wurde die **Bodenbeschaffenheit** abgeklärt?

ja
 teilweise
 nein

Bodenmechanik, Kontaminierung, Gasblasen usw.

6. Stehen geeignete Hilfsmittel für **das Bewegen von Lasten** zur Verfügung?

ja
 teilweise
 nein

z.B. Hebezeuge, Fahrzeuge, Förderanlagen

7. Wurden alle Personen auf der Baustelle für die ihnen zugeteilten Arbeiten **ausgebildet und instruiert**?

ja
 nein

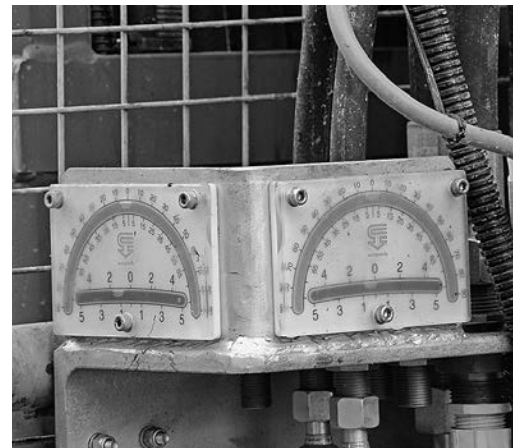


Bild 1: Längs- und Querneigung des Bohrgeräts sind gemäss Herstellerangaben einzurichten.

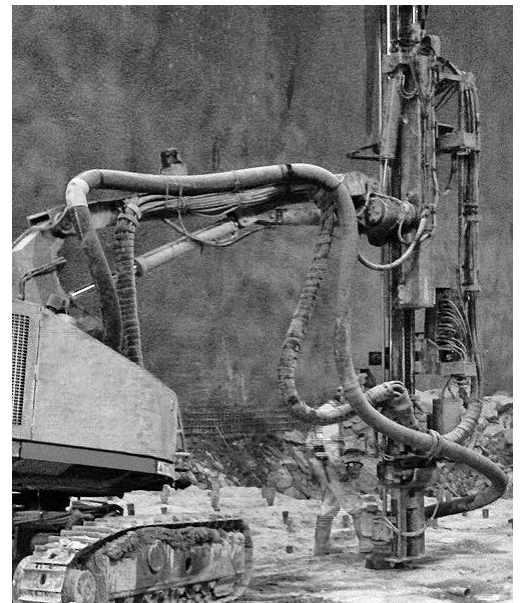


Bild 2: Staub muss an der Quelle abgesaugt oder durch Zugabe von Wasser oder Schaum gebunden werden.

Bohren, Ankereinbau und Injektionen

8. Sind die notwendigen **Schutzeinrichtungen** an den Geräten vorhanden, funktionsfähig und in einwandfreiem Zustand? (Bild 3 und 4)
- ja
 teilweise
 nein

Sie müssen vor Inbetriebnahme der Maschine auf jeder Baustelle regelmässig getestet werden.

9. Sind Arbeitsplätze in der Höhe wirksam gegen die **Absturzgefahr** gesichert? (Bild 5)
- ja
 teilweise
 nein

Kollektivmassnahmen (z. B. Geländer) sind gegenüber dem Arbeiten mit Anseilschutz (PSA gegen Absturz) immer vorzuziehen.

10. Ist der **Personenschutz** beim gewählten Bohrverfahren jederzeit gewährleistet?
- ja
 teilweise
 nein

Schutz vor dem Erfasstwerden (Bild 6 und 7), dem Auswurf des Bohrgutes, der Staubbelastung usw.

11. Ist die **körperliche Belastung** durch die Arbeit für das Personal zumutbar?
- ja
 teilweise
 nein

Handhabung von Bohrgestängen und -rohren, Ankern usw. (Siehe z. B. «Gefährdungsermittlung Heben und Tragen», Publikations-Nr. 88091.d)

Organisation, Schulung, menschliches Verhalten

12. Ist auf der Baustelle eine **Notfallorganisation** aufgebaut, sind die notwendigen Erste-Hilfe-Einrichtungen vorhanden und werden sie gewartet?
- ja
 teilweise
 nein

Rettungszufahrt, Erste-Hilfe-Material, Sammelplatz, Notfallzettel usw.

13. Wird das Personal, das **neu auf der Baustelle** zum Einsatz kommt, auf die speziellen Gefahren am Einsatzort aufmerksam gemacht und im sicheren Arbeiten instruiert?
- ja
 teilweise
 nein

14. Trägt das Baustellenpersonal die notwendige **Persönliche Schutzausrüstung (PSA)** und wird deren Verwendung überwacht?
- ja
 teilweise
 nein

Schutzhelm, Schutzhandschuhe, Schutzbrille, Gehörschutz, Sicherheitsschuhe, Staubschutzmaske usw.

15. Wird darauf geachtet, dass die **Ordnung** auf der Baustelle auch bei Extremsituationen und hektischem Betrieb aufrecht erhalten bleibt?
- ja
 teilweise
 nein



Bild 3: Bohrgeräte, die vor dem 10.3.2015 in Verkehr gebracht wurden, müssen beidseitig der Lafette mit einer Not-Halt-Einrichtung ausgerüstet sein.



Bild 4: Bohrgeräte, die nach dem 10.3.2015 in Verkehr gebracht wurden, müssen mit einer trennenden Schutzeinrichtung oder gleichwertig ausgerüstet sein.



Bild 5: Es muss ein sicherer Zugang zur Bohrlafette gewährleistet sein.



Bild 6 und 7: Die Bohrgestänge-Adapter müssen an die Arbeiten angepasst sein. Die Mitnehmer-Nocken müssen immer geschützt sein. Nach Bedarf sind diese Adapter bei nicht verrohrter Bohrung zu entfernen (DIN EN 791).

Es ist möglich, dass in Ihrem Betrieb noch weitere Gefahren zum Thema dieser Checkliste bestehen.

Ist dies der Fall, treffen Sie die notwendigen Massnahmen (siehe letzte Seite).

Kleinbohrungen im Spezialtiefbau

Datum: _____

Unterschrift: _____

Nr.	Zu erledigende Massnahme	Termin	beauftragte Person	erledigt		Bemerkungen	geprüft	
				Datum	Visum		Datum	Visum

Wiederholung der Kontrolle am: _____

Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an, für Auskünfte: Tel. 041 419 58 51

für Bestellungen: www.suva.ch, Fax 041 419 59 17, Tel. 041 419 58 51